

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 18-08-15 Überarbeitungsdatum: 03-03-17 Ersetzt: 26-09-15 Version: 2.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : KÜHLFLÜSSIGKEIT BARDAHL

Produktcode : 8311 # 731831R10

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler

SADAPS BARDAHL Additives & Lubricants ZI TOURNAI OUEST 2 - RUE DU MONT DES CARLIERS, 3

7522 TOURNAI - BELGIQUE

T +32 (0).69.59.03.60 - F +32 (0).69.59.03.61 msds@bardahlfrance.com - www.bardahlfrance.com Lieferant

SADAPS BARDAHL Additives & Lubricants
ZI TOURNAI OUEST 2 - RUE DU MONT DES CARLIERS, 3

7522 TOURNAI - BELGIQUE

T +32 (0).69.59.03.60 - F +32 (0).69.59.03.61 msds@bardahlfrance.com - www.bardahlfrance.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 32 (0)70.245.245 / +33 (0)1.45.42.59.59

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302 Schwere Augenschädigung/-reizung, H319

Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte H373

Exposition), Kategorie 2

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

# Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS08

GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefährliche Inhaltsstoffe : Glykol

Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H373 - Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei

Verschlucken)

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P260 - Dampf nicht einatmen

P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen P280 - Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. tragen

P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

30-05-17 DE (Deutsch) 1/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle zuführen

Zusätzliche Sätze : Enthält: Bitterstoff.
Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar
Fuehlbares warnzeichen : Anwendbar

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Glykol	(CAS-Nr.) 107-21-1 (EG-Nr.) 203-473-3 (EG Index-Nr.) 603-027-00-1 (REACH-Nr) 01-2119456816-28	30-50	Acute Tox. 4 (Oral), H302 STOT RE 2, H373
Potassium 2-ethylhexanoate	(CAS-Nr.) 3164-85-0 (EG-Nr.) 221-625-7	<3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361fd

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Ist ärztlicher Rat erforderlich,

Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung

vor erneutem Tragen waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition .

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gegenmittel. Ethanol.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten

Sonstige Angaben : Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche

gelangen lassen.

30-05-17 DE (Deutsch) 2/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Umgebung räumen. Jeder mögliche Zündquelle entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Einsatzkräfte 6.1.2.

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Umweltschutzmaßnahmen

Für Rückgewinnung eindämmen oder mit geeignetem Material aufsaugen. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Produkt mit aufsaugenden Mitteln aufnehmen.

: Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Reinigungsverfahren

#### Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Festen Stoffen oder Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen

#### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor Hitze schützen.

Unverträgliche Produkte Besondere Vorschriften für die Verpackung : Starke Säuren. Oxidationsmittel. : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# Zu überwachende Parameter

Glykol (107-21-1)		
EU	IOELV TWA (mg/m³)	52 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m³)	104 mg/m³
EU	IOELV STEL (ppm)	40 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	52 fiber/cm³
Belgien	Grenzwert (ppm)	20 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	104 mg/m³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	40 ppm
Frankreich	VME (mg/m³)	52 mg/m³
Frankreich	VME (ppm)	20 ppm
Frankreich	VLE (mg/m³)	104 mg/m³
Frankreich	VLE (ppm)	40 ppm
Niederlande	MAC C (mg/m³)	104 mg/m³
Niederlande	MAC C (ppm)	40 ppm

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)		3 (> 0.65)	EN 374

#### Augenschutz:

30-05-17 DE (Deutsch) 3/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### Sicherheitsbrille

Тур	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille		mit Seitenschutz	EN 166

# Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Gute Entlüftung des Arbeitsplatzes erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen





# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Klar.
Farbe : Rosa.

Geruch
Geruchsschwelle
: Charakteristisch.
: Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 7 - 9

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt : -25 °C

Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1,055 - 1,065

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

# 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Offene Flamme. Funken. Wasser, Feuchtigkeit. Gefrieren.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

30-05-17 DE (Deutsch) 4/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

ATE CLP (oral) 1273,3792428996 mg/kg Körpergewicht

Glykol (107-21-1)	
LD50 oral Ratte	7712 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	3500 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 2,5 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: 7 - 9

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

> pH-Wert: 7 - 9 : Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft

Glykol (107-21-1)

C.J. (10. 2. 1)	
NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)	1000 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (chronisch, oral, Tier/weiblich, 2 Jahre)	1000 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

. Exposition

: Nicht eingestuft

# Glykol (107-21-1)

NOAEL (oral, Ratte) 200 mg/kg Körpergewicht

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei

Verschlucken).

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. **Toxizität**

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Glykol	(107-21-1)
LC50 E	scho 1

,	
LC50 Fische 1	72860 mg/l
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 6500
NOEC chronisch Fische	15380 mg/l
NOEC chronisch Algen	8590 mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Glvkol	(107-21-1)

90 % (OECD-Methode 301D) Biologischer Abbau

### Bioakkumulationspotenzial

# Glykol (107-21-1)

Log Kow -1.36

#### Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

30-05-17 DE (Deutsch) 5/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

Ökologie - Abfallstoffe

EAK-Code

: Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

: Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der

örtlichen Gesetze entsorgen.

: Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

 07 07 01\* - wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 07 06 01\* - wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	RID
14.1. UN-Nummer			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-\	/ersandbezeichnung		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklas	sen		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

#### - Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### - Lufttransport

Nicht anwendbar

### - Bahntransport

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

# Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Es ist keiner der Bestandteile gelistet giftige stoffen – Borstvoeding

30-05-17 DE (Deutsch) 6/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen – Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

#### Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften

: Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit

ihm geraten

The requirements from the Danish Working Environment Authorities regarding work with carcinogens must be followed during use and disposal

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

#### EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

30-05-17 DE (Deutsch) 7/7